

# Vom österreichischen Gulden Währungen im 19. Jahrhundert

Eingangs sei auf die Experten-Empfehlung im Artikel „Wie kürzt man richtig ab“ von Herrn Dr. Ernst Bernardini in der „Briefmarke“ 6.11 verwiesen, an die ich mich gerne halte:

Gulden = fl (Florin)

Kreuzer = kr (altes Kürzel Xr, x).

Für ev. Nachrechnungen darf nicht übersehen werden, dass der Gulden, der um 1753 aus dem „goldenen Pfennig“ entstanden ist, bis inklusive 1857 in 60 Kreuzer und ab 1858 in 100 Kreuzer unterteilt wurde. Dies soll mit einem beliebigen Rechenbeispiel nachvollzogen werden:

$$\begin{aligned} 50 \text{ kr} + 55 \text{ kr} &= (105 \text{ kr}) \\ &= 1 \text{ fl } 45 \text{ kr} \text{ bis } 1857 \text{ bzw.} \\ &= 1 \text{ fl } 5 \text{ kr} \text{ ab } 1858 \end{aligned}$$

Wollen wir uns auch für den Währungsverfall (Inflation) infolge von Kurs- und Preisschwankungen interessieren, kann man das nach den jeweiligen Wechselkursen oder den Verbraucherpreisen (auf Basis angenommener Warenkörbe) versuchen. Auf die schwer zugänglichen Daten bzw. die Unsicherheit bei Währungsfragen weist auch Hubert Jungwirth in seinem Artikel „Die Währungen unserer Posttarife 1750-1850“ in der „Briefmarke“ 7-8.13 hin.

Die jeweilige Kaufkraft alter Guldenbeträge in Euro festzustellen wird zusätzlich erschwert, da es vor allem bis 1858 auf die Währungsangabe ankommt:

**CM = Conventionsmünze** oder **WW = Wiener Währung**  
(Papiergeld: Einlösungs- und Antizipationsscheine unterlagen laufenden Verlusten ihres Nominalwertes)

Die Währungsangabe wird aber häufig sowohl in den Original-Dokumenten bzw. Belegen als auch (z.T. folgemäßig) in der neueren Literatur nicht angegeben! Einige ausgewählte Beispiele dazu sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Der MICHEL-Katalog für Österreich gibt für unsere Briefmarken die CM-Währung (bis 1858) an. Die Österreichische Nationalbank wurde 1816 gegründet.

Die Umrechnung war immerhin  $1 \text{ fl CM} = 2,5 \text{ fl WW}$

So bedeutet beispielsweise, dass  $1 \text{ fl WW}$  des Jahres 1840 = ca. 18 € bzw.  
 $1 \text{ fl CM}$  " = ca. 45 € entsprechen.

Wenn bei der Post allerdings der Umrechnungsschlüssel WW : CM = 1 : 3 angewandt wurde, so erklärt dies Dr. Wurth in „2000 Jahre Post“ (Seite 177) so, dass damit gleichzeitig eine rund 20%ige Portoerhöhung untergebracht worden sei.

Umrechnungen nach **1858 für Gulden in ÖW = Österreichischer Währung** sind nicht mehr so kritisch, da

$$1 \text{ fl CM} = 1,05 \text{ fl ÖW} \text{ anzusetzen ist.}$$

Für genaue Ermittlungen der Kaufkraftparitäten bietet das ÖSTAT (Österreichisches Statistisches Zentralamt) Rechenformeln bzw. ausgewertete Tabellen an.

→ Abb. 5 (1823)

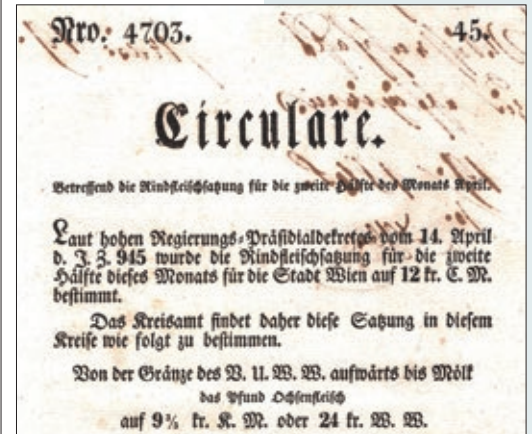
	In böhm. mähr. österreichischen Provinzen		In Ungarn und Siebenbürgen	
	In Konv. Münze fl.   kr.	In Wien. Münze fl.   kr.	In Konv. Münze fl.   kr.	In Wien. Münze fl.   kr.
<b>Tariff über die Postrittgebühren.</b>				
a) Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Station	1	2 30	30	1 30
b) Postkillionstrickgeld für ein Pferd und eine einfache Station	12	30	9	22 1/2
c) Schmiergeld, wo das Schmeer vom Postkillion bezogen wird	8	20	8	20
detto außerdem	4	10	4	10
d) Kaleschen geld für eine gedeckte Kalesche	30	1 15	18	45
detto für eine ungedeckte Kalesche	15	37 1/2	9	22 1/2
<b>Tariff für die mit dem Postwagen reisenden Personen.</b>				
a) Für einen Sitz im Innern des Wagens, auf eine einfache Station	40	1 40	24	1
b) Für einen Sitz am vordern Theile des Wagens, für detto	30	1 15	18	45
c) Für ein Kind, welches auf die Schoof genommen wird, für detto	8	20	5	12
d) Für ein Kind, welches zwischen zwei Personen Raum zum Sitzen findet	10	25	0	13
An Trinkgeld hat jeder Postlager dem Postkillion 3 kr. in Konv. Münze oder 7 kr. in W. W. für jede einfache Station, auf die Hand zu bezahlen.				
<b>Tariff des österr. kaiserl. königl. Postwagens.</b>				

**Formular der Pränumerations-Scheine,**  
welche auch von den vorzüglicheren Herren Lese-Berichterstattern ausgegeben werden.



← Abb. 7 (1843)

↓ Abb. 8 (1848)



Wer 3 Lose, jedes von einer andern Serie kauft, kommt dadurch wie natürlich, in den Besitz der gezogenen Serie, und ist daher 1 mal in der Vor- und 3 mal in der Hauptziehung, und wer auf diese Weise 6 Lose, nämlich von jeder Serie 2 Lose kauft, erhält ein Gratis-Gewinnloschen unentgeltlich, und spielt daher 2 mal in der Vor-, 7 mal in der Haupt- und 1 mal in der Gratlos- und Prämien-Lose-Gewinn-Ziehung. Man kann aber auch mit einem einzigen Lose in der Vorziehung sein, und damit einen Treffer machen. In der großen Hauptziehung spielen sämmtliche Lose aller 3 Serien, so wie die raris-Gewinnloschen und Prämien-Lose mit.

Da diese Lotterie die erste ist, deren Garantie und Leitung das gefertigte Großhandlungshaus übernommen hat, so wurde zur beruhigenden Sicherheit des Publikums nicht nur der Spielplan auf die beiden oben Realitäten grundbündlich vorgemerkt, sondern über dieses die Summe von Gulden 300,000 W. W. in der löbl. k. k. Lotto-Gefällen-Direction in Baren deponirt.

§. 17.  
Sollte in der Folge in der vorstehenden Gegend eine neue, oder eine Zwischen-Post-Station errichtet, oder die Postbesetzung nach einer oder der andern Post-Station anders bestimmt werden, so kann dieses, ohne Ansehung auf irgend eine Beschädigung, nach Gutdünken der obersten Postbehörde geschehen.

§. 18.  
Der k. k. Postmeister erhält eine jährliche Besoldung von fünfzig Gulden W. W. in dem Monat März, welche Besoldung ihm die k. k. Postverwaltung zu zahlen hat, und welche Besoldung er auch im Falle der Abreise aus dem Postort zu empfangen hat, wenn er nicht vorher in den Monat März abgereist ist, und wenn er nicht vorher in den Monat März abgereist ist, so hat der k. k. Postmeister die Besoldung dafür zu leisten.

§. 19.  
Wenn durch ungeschicktes Fahren oder andere Unvorsichtigkeit der Postknechte Schaden entsteht, so hat der k. k. Postmeister die Besoldung dafür zu leisten.

§. 20.  
Der k. k. Postmeister hat die Rechnungen gleich in den ersten 3 Tagen nach Verlauf eines jeden Monats an die vorgesetzte k. k. Oberpostverwaltungen einzubringen, und die Gefälls-Übersichtsgelder jederzeit pünktlich abzuführen.

§. 21.  
Die einlangraben Kaufstrazgen oder Kaufstragen sind spätestens binnen drei Tagen nach dem Empfang zu beauftragen.

§. 22.  
Werden diese in den §. 20 und 21 angeführten Fristen nicht eingehalten, so wird nach Verlauf des bestimmten Termins für jeden weiteren Tag eine Geldstrafe von 30 kr. Conventions-Währ in Aufrechnung gebracht, und der bei nächsten Abrechnung ein Wittgebe abgezogen werden. Nach fruchtlosem Ablaufe weiterer 14 Tage wird eine eigene Besatzung auf Kosten des Schuldstragenden abgeordnet, und wenn auch diese erfolglos bleibt, ein eigener Beamter zur Befreiung der Kaufstragen auf Kosten des k. k. Postmeisters abgeordnet werden.

↓ Abb. 3 (1816)

Anno	Diff. Jahre	Käufer Name, Benennung	Kauf Verhandlung	Gulden fl CM	Gulden fl WW
1762		Kallmünzer J.+Th.	K	5500	
1783	21	" M.-A.	V	5650	
1790	7	Ohlmayer	K	6000	
1806		"	Zukauf	2000	
1806	16	"	V	19200	
1807	1	v.Clary-Aldringen	K		68.725
1816		"	Zukauf		14.600
		"	Losgewinn		83.325
1816	9	Stift Lilienfeld	K		140.000

→ Abb. 6 (1833)

↓ Abb. 4 (1820)

**Nachweisung**  
der ersten österreichischen Esca = Cassa über ihren Rechnungsbuchschluss vom 31. December 1820.  
Bilanz  
vom 1. Jänner 1821 inclusive 31. December 1820.

Nr.	Beschreibung	1820		1821	
		fl.	kr.	fl.	kr.
14	Bestand in Cash	53.11	50	9612	11
15	Verpflichtete Esca = Capitalisten				
16	Verpflichtete Esca = Capitalisten	25.347		15.000	
17	Verpflichtete Esca = Capitalisten			22.300	
18	Verpflichtete Esca = Capitalisten			580	10
19	Verpflichtete Esca = Capitalisten			47.000	
		68.229	50	64.200	11

Umlauf in Mill. Gulden	Wert in % des Silber-Nominalwertes	
	Banco-zettel	"Wiener-Währung"
1809	864	33,8
1810	942	34,2 b)
1811	1.060,8	11,9 c)
1812		49,5
1813		62,8
1814		43,6
1815		28,4
1816	682 a)	30,5
1817	529 d)	30,0
1818	498 d)	39,2
1819		40,8

a) März 1816  
b) Anfang 1810 sogar 469 : 100 x 21,3 %  
c) 5. Dezember 1810 Extremkurs 1.240 : 100 x 80,6 %  
d) nach KOLB

↑ Abb. 2 (1816)

**A. Kaiserreich (Kaiser Franz Joseph I. 1848-1916; Kaiser Karl I. 1916-1918)**  
(Die Marken waren auch in Ungarn gültig, 1867 Ungarn selbständiges Königreich)



1850/1854, 1. Juni. Freimarkenausgabe. Wappenzeichnung. Buchdruck. Mit und ohne Wasserzeichen. Ungezähnt (geschnitten).

Abb. 10 (1850)

**Stempelmarken**



Stempelmarken von Österreich postalisch verwendet (Urkundenstempelmarken).

Abb. 11 (1854)

- 1 Kreuzer C. M. ....
- 2 Kreuzer C. M. ....
- 3 Kreuzer C. M. ....
- 6 Kreuzer C. M. ....
- 10 Kreuzer C. M. ....
- 15 Kreuzer C. M. ....

Die Verwendung der 1854 erschienenen Stempelmarken mit Münzvermerk C. M. (Conventions-Münze) war bis 9. Juli 1857 geduldet. 10 Kr. Unikat (Brief), 15 Kr. 3 Briefe bekannt. Stempelmarken späterer Ausgaben (ohne C. M.), mit Poststempel versehen, sind im allgemeinen philatelistisch unbeachtlich (fiskalische Gebühr).

→ Abb. 10-12

1883, 15. August. Freim.-Ausg. Doppeladler. Bdr.; Bg.-Wz. „BRIEFMARKEN“ oder „ZEITUNGSMARKEN“.



Abb. 12 (1883)

A. Billigste Zählung Bz. 10

- 44. 2 Kr. (gelb)br., rot/braun .....
- 45. 3 Kr. (gelb)grün, blau/gr .....
- 46. 5 Kr. rot, anilinrot .....
- 47. 10 Kr. blau, ultramarin .....
- 48. 20 Kr. (dkt)oliv/grau .....
- 49. 50 Kr. a. rotl (gez. 9/16) .....
- b. brf II. (gez. 10) .....

↓ Abb. 1 (1798)

**V o r o r d n u n g ,**  
welche, nach allerhöchster Entschliessung von 18<sup>ten</sup> Junius, für die Aufgabe und Abnahme der Briefe und Pakete, bey der reitenden Post, von 1<sup>ten</sup> August 1798 angefangen, zu beobachten ist.

Erklärung.	Erste Klasse. Ausländische Briefe				Zweite Klasse. Inländische Briefe							
	Aufgabe und Abgabe				Aufgabe und Abgabe							
	Bezp.	h.	kr.	h.	kr.	h.	kr.	h.	kr.			
Einfacher Brief, oder ein halb Loth. Doppelter Brief, oder ein ganzes Loth.	1	12	..	..	1	6	..	..	..			
<b>Erste Klasse.</b>  Alle Briefe, die in fremde Staaten, in das römische Reich, in die wälschen Staaten, und in das Erzh. Herzogthum Toscana bestimmt sind, oder dahin eintreffen, haben des Briefports noch der ersten Klasse zu zahlen.	1 1/2	24	..	..	1 1/2	12	..	..	..			
	2	36	19	5	2	18	19	2	34			
	3	48	19 1/2	5 1/2	3	24	19 1/2	2	37			
	4	1	20	5	20	2 1/2	30	20	2	40		
	5	1	12	20 1/2	5 2/3	3	36	20 1/2	2	42		
	6	1	24	21	5	28	3 1/2	42	21	2	44	
	7	1	36	21 1/2	5	32	4	48	21 1/2	2	46	
	8	1	48	22	5	36	4 1/2	54	22	2	48	
	9	2	1	22 1/2	5	40	5	1	22 1/2	2	50	
	10	2	8	23	5	42	5 1/2	1	23	2	52	
	11	2	16	23 1/2	5	48	6	1	8	23 1/2	2	54
	12	2	24	24	5	52	6 1/2	1	12	24	2	56
	13	2	32	24 1/2	5	56	7	1	16	24 1/2	2	58
	14	2	40	25	6	6	7 1/2	1	20	25	3	6
<b>Zweite Klasse.</b>  Briefe, welche aus den k. k. böhmischen, österreichischen, galizischen, ungarischen und ständischen Erblanden, aus Syrien und den österreichischen Provinzen kommen, oder im selbstig gefendet werden, sind nach der zweiten Klasse zu behandeln.	8	2	48	25 1/2	6	4	8	1	24	25 1/2	3	6
	9	2	56	26	6	8	8	1	28	26	3	4
	10	3	4	26 1/2	6	12	9	1	32	26 1/2	3	6
	11	3	12	27	6	16	9	1	36	27	3	8
	12	3	20	27 1/2	6	20	10	1	40	27 1/2	3	10
	13	3	26	28	6	24	10	1	43	28	3	12
	14	3	32	28 1/2	6	28	11	1	46	28 1/2	3	14
	15	3	36	29	6	32	11 1/2	1	49	29	3	16
	16	3	44	29 1/2	6	36	12	1	52	29 1/2	3	18
	17	3	50	30	6	40	12 1/2	1	55	30	3	20
18	3	56	30 1/2	6	44	13	1	58	30 1/2	3	22	
19	4	2	31	6	48	13 1/2	2	1	31	3	24	
20	4	8	31 1/2	6	52	14	2	1	31 1/2	3	26	

**Aufgabs-Receiff.**

Ueber ein rekommandirtes Schreiben unter der Adresse:  
*H. D. von ... in ...*  
welches am heutigen Tage hietort richtig aufgegeben worden ist.  
Dafür ist bei der Aufgabe bezahlt worden: *Markk* am *14<sup>ten</sup> Junii 1857*  
Pr. L. A. - Postamt.  
Für ein Retour-Receiff bezahlt mit N<sup>o</sup> *1* Zusammen ... *1/2* kr.  
Der Empfänger hat an Porto zu entrichten *1/2* kr.

↑ Abb. 9 (1850)

Währungsangaben in Dokumenten	Jahr	Abb.*)	Quelle
<b>beide</b> Währungen: CM <u>und</u> WW	1823	5	„Mährischer Wanderer“ (Brünn) für alle österr. Provinzen: Postritt-Tarif 1 fl <b>CM</b> =2 fl 30kr <b>WW</b>
	1843	7	Lotterie-Pränumeration (Wien): Restzahlung 1 fl 45 kr <b>CM</b> Garantie-Summe 300.000 fl <b>WW</b>
	1848	8	Circular betreffend Rindfleischsatzung in NÖ: pro Pfund Ochsenfleisch 9 3/5 kr <b>KM(=CM)</b> = 24 kr <b>WW</b>
<b>eine</b> Währung: CM <u>oder</u> WW	1816	2	Horst Knapp in FINANZNACHRICHTEN 19, 18. Mai 1991 (OeNB) Umlaufsummen und Wert in % des Silbernominalewertes: 682 Mill. Gulden <b>WW</b>
	1816	3	Eugen Müller in „Unsere Heimat“ 1992 S. 204: das Stift kauft die Realität (Gstettenhof) um 140.000 fl <b>WW</b>
	1820	4	Nachweisung/Bilanz der Ersten Österr. Spar-Casse Wien: verschiedene Posten in <b>WW</b> und andere in <b>CM</b>
	1833	6	Kurt Bellak „250 Jahre Post in Lilienfeld“ S. 23 Dienstvertrag jährl. Postmeisterbesoldung § 18 = 200 fl <b>CM</b>
	1854	11	ANK Österreich spezial: Urkundenstempelmarken als Freimarken 1-15 kr <b>CM</b>
<b>keine</b> Währung: <u>nur</u> fl und/oder kr	1798	1	Von Kaiser Franz II. erlassene Taxordnung Erhöhung des Briefportos (um 50 %) in <b>kr</b> und <b>fl</b>
	1850	9	Aufgabs-Recepisse über rekommandiertes Schreiben: Reko-Gebühr + Retour-Recepisse – <b>fl 9 kr</b>
	1850-1854	10	ANK Österreich spezial: 1. Freimarkenserie (Wappen): 1-9 <b>KREUZER</b>
	1883	12	ANK Österreich spezial: Freimarkenserie Doppeladler: 2-50 <b>kr</b>

\*) Die Abbildungen wurden so nummeriert, dass sich eine chronologische Reihenfolge ergibt.

Kurt Bellak  
A-3172 Ramsau NÖ (E-Mail: kurtbellak@tele2.at)

## Schenken Sie Freude mit philatelistischer Literatur

**Sonderpreis!**  
**Beide Bücher gemeinsam: € 28,00**

Erhältlich im  
Verband Österreichischer Philatelistenvereine, 1060 Wien, Getreidemarkt 1,  
Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr oder anlässlich eines Sonderpostamtes  
im Verband. Natürlich können Sie auch gern eine online-Bestellung aufgeben:  
office.voeph@voeph.at

**Wissenswertes  
und Humorvolles**



€ 9,80 zzgl. Versandkosten



€ 20,00 zzgl. Versandkosten